

Präsident
Prof. Dr. Werner Zögernitz
Wien, 02.03.2016



www.parlamentarismus.at
info@parlamentarismus.at

Entwicklung der Stärke der sechs parlamentarischen Klubs in der XXV. Gesetzgebungsperiode

1. Allgemeines

Gemäß § 7 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates (GOG-NR) haben Abgeordnete zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode (GP) – spätestens jedoch einen Monat nach dem Zusammentritt des Nationalrates – das Recht, sich zu einem – einzigen – Klub zusammenzuschließen.

Während also eine Klubbildung aus Gründen einer demokratischen Legitimation nur zu Beginn einer GP des Nationalrates möglich sein soll, kann entsprechend dem Grundsatz des freien Mandats ein Abgeordneter jederzeit in einen bestehenden Parlamentsklub eintreten, aus einem solchen ausscheiden oder bei Zustimmung des aufnehmenden Parlamentsklubs in einen anderen Klub übertreten.

Nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 bestehen die parlamentarischen Klubs neben den Abgeordneten zum Nationalrat (NR) auch aus Bundesräten (BR) und in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP), die derselben Partei angehören.

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten, der Bundesrat derzeit aus 61 Mitgliedern. Weiters wurden zu Beginn der XXV. GP noch 19 Mandatare in das Europäische Parlament entsandt. Zusammengenommen handelte es sich hierbei um 263 Personen.

2. Situation zu Beginn der XXV. Gesetzgebungsperiode

Von den 183 Abgeordneten zum Nationalrat gehörte zu Beginn der XXV. GP (29. Oktober 2013) eine Mandatarin keinem parlamentarischen Klub an.

Weiters waren damals vier von Österreich entsandte Mitglieder des Europäischen Parlaments (3 von der Liste Hans Peter Martin und 1 vom BZÖ) weder einer BR-Fraktion noch einem parlamentarischen Klub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 zuzurechnen.

Die Größe und die Zusammensetzung der einzelnen parlamentarischen Klubs zu Beginn der XXV. GP sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

<p>Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 79 (52 NR, 22 BR, 5 MdEP)</p> <p>Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 78 (47 NR, 25 BR, 6 MdEP)</p> <p>Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 51 (40NR, 9 BR, 2 MdEP)</p> <p>Der Grüne Klub im Parlament (Grüne): 30 (24 NR, 4 BR, 2 MdEP)</p> <p>Parlamentsklub „Team Stronach für Österreich“ (STRONACH): 11 (10 NR, 1 BR)</p> <p>Parlamentsklub NEOS / Liberales Forum : 9 (9 NR)</p>

3. Veränderungen bis zum März 2016

Seit Beginn der XXV. GP (29. Oktober 2013) bis 1. März 2016 sind bei der Stärke der parlamentarischen Klubs folgende Veränderungen eingetreten:

- Ende November 2013 hat eine „wilde“ Abgeordnete ihr Mandat zurückgelegt, sodass die der Wahlpartei „FRANK“ angehörende Nachfolgerin die Zahl der Mandatare des Klubs Teams Stronach von 11 auf 12 erhöhte (11 NR, 1 BR).
- Nach der Wahl zum Europäischen Parlament hat sich zunächst per 1. Juli 2014 die Zahl der von Österreich zu entsendenden Mandatare von 19 auf 18 verringert, wodurch auch die Summe der Abgeordneten zum Nationalrat, der Bunderäte und der Mitglieder zum Europäischen Parlament insgesamt auf 262 Personen zurückgegangen ist.

Gleichzeitig wurde die Zahl der Mitglieder des Parlamentsklubs der ÖVP um ein Mitglied verringert, jene der Mitglieder des Freiheitlichen Parlamentsklubs um zwei Mitglieder vermehrt. Die Zahl der MdEP im Grünen Klub erhöhte sich von zwei auf drei; ferner gehörte ab 1. Juli 2014 auch ein MdEP dem Parlamentsklub der NEOS an.

Zu diesem Zeitpunkt waren alle 262 Mandatare in parlamentarischen Klubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 vertreten.

- Mit Wirkung vom 4. Juni 2015 sind zwei Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Parlamentsklub des Team Stronach ausgetreten und in jenen der ÖVP übergetreten, sodass entsprechende Veränderungen bei diesen beiden Klubs eintraten.
- Mitte Juni 2015 sind zwei Abgeordnete zum Nationalrat und ein Bundesrat aus dem Freiheitlichen Parlamentsklub ausgeschieden und gehörten ab diesem Zeitpunkt weder einem Klub gemäß § 7 GOG-NR noch einem Parlamentsklub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 an.

Dadurch hat sich die Zahl der einem Parlamentsklub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 angehörenden Mandatäre um zwei Abgeordnete zum Nationalrat und einen Bundesrat verringert, die ab nun sogenannte „wilde“ Abgeordnete waren.

- Mit Wirkung vom 16. Juni 2015 haben die Klubs von SPÖ und ÖVP aufgrund der Steiermärkischen Landtagswahl je einen Bundesrat an den Freiheitlichen Parlamentsklub verloren.
- Anfang August 2015 sind zwei weitere Abgeordnete zum Nationalrat vom Parlamentsklub Team Stronach in den Parlamentsklub der ÖVP übergetreten.
- Am 11. August 2015 ist eine Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Klub Team Stronach ausgetreten, ohne sich zunächst einem anderen Parlamentsklub anzuschließen.

Dadurch hat sich die Zahl der „wilden“ Abgeordneten zum Nationalrat von zwei auf drei erhöht und jene der Parlamentarier ohne Klubzugehörigkeit (NR und BR) von drei auf vier.

- Aufgrund der Landtagswahl in Oberösterreich vom 27. September 2015 sind je ein Bundesratsmandat von der ÖVP und der SPÖ zur FPÖ gewandert. Der Bundesratsmandatsstand in Oberösterreich lautete somit: 4 ÖVP, 3 FPÖ, 2 SPÖ und 1 Grüne.
- Bei der Landtagswahl in Wien am 11. Oktober 2015 hatte die FPÖ ein Bundesratsmandat von der ÖVP gewonnen. Die Zusammensetzung der Wiener Bundesräte sieht danach wie folgt aus: SPÖ 6, FPÖ 4, Grüne 1.
- Am 2. November 2015 wurde eine Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Freiheitlichen Parlamentsklub ausgeschlossen.

- Weiters ist am 23. Dezember 2015 eine im August 2015 aus dem Parlamentsklub Team Stronach ausgetretene Mandatarin dem Freiheitlichen Parlamentsklub beigetreten.
- Am 1. März 2016 ist schließlich ein vorher vom Parlamentsklub Team Stronach in den Parlamentsklub der ÖVP übergetretener Abgeordneter zum Nationalrat aus diesem wieder ausgeschieden.

4. Situation der parlamentarischen Klubs ab 1. März 2016

Insgesamt gesehen gehören per 1. März 2016 aufgrund obiger Ereignisse sowohl der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion als auch dem Parlamentsklub der ÖVP je 77 Mitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 an.

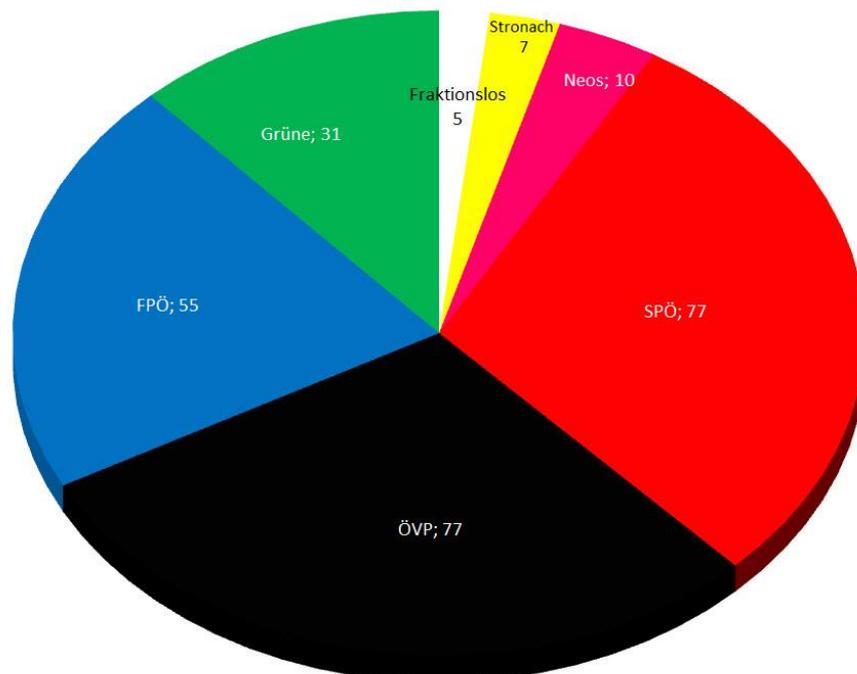
Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion ist nach wie vor mit 52 Abgeordneten im Nationalrat vertreten und stellt somit um zwei Abgeordnete zum Nationalrat mehr als der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (50). Demgegenüber gehören dem Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei 2 Bundesräte mehr an als der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion.

Der Nationalrat besteht nach wie vor insgesamt aus 183 Abgeordneten und der Bundesrat seit August 2013 aus 61 Mitgliedern. Weiters werden seit dem 1. Juli 2014 nur mehr 18 Mandatare von Österreich in das Europäische Parlament entsandt.

Zusammengenommen sind dies also 262 Personen, wobei derzeit (1. März 2016) 257 einem Parlamentsklub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 angehören, während vier Abgeordnete zum Nationalrat „wilde“ Abgeordnete (also Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit) sind und auch ein Bundesrat weder einem solchen Parlamentsklub noch einer Bundesratsfraktion zuzurechnen ist.

Die Größe und die Zusammensetzung der parlamentarischen Klubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 mit Wirkung vom 1. März 2016 können nachstehender Tabelle bzw. Grafik entnommen werden:

Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 77 (52 NR, 20 BR, 5 MdEP)
Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 77 (50 NR, 22 BR, 5 MdEP)
Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 55 (38 NR, 13 BR, 4 MdEP)
Der Grüne Klub im Parlament (Grüne): 31 (24 NR, 4 BR, 3 MdEP)
Klub von NEOS: 10 (9 NR, 1 MdEP)
Parlamentsklub Team Stronach (FRANK): 7 (6 NR, 1 BR)



5. Zusammenfassung

Bei den einzelnen parlamentarischen Klubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 sind in der Zeit vom 29. Oktober 2013 bis 1. März 2016 insgesamt folgende Veränderungen eingetreten:

- ***Sozialdemokratische Parlamentsfraktion***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich in dieser Zeit um zwei verringert. Diese Fraktion hat nunmehr zwei Bundesräte weniger als zu Beginn der XXV. GP.

- ***Parlamentsklub der ÖVP***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich in dieser Zeit um ein Mitglied verringert. Allerdings sind auch Umschichtungen bei den einzelnen Gruppen eingetreten. So hat der Parlamentsklub der ÖVP um netto drei Abgeordnete zum Nationalrat mehr (50), aber um drei Bundesräte (22) sowie um ein MdEP weniger (5).

- ***Freiheitlicher Parlamentsklub***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich in dieser Zeit von 51 auf 55 erhöht. Im Detail gab es netto folgende interne Umschichtungen:

Die Zahl der Abgeordneten zum Nationalrat hat sich um zwei verringert (38); dagegen hat sich jene der Bundesräte netto um vier erhöht; auch die Zahl der Mitglieder zum Europäischen Parlament ist von zwei auf vier angestiegen.

- ***Der Grüne Klub im Parlament***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich von 30 auf 31 erhöht. Dies ist dadurch zustande gekommen, dass der Grüne Parlamentsklub nunmehr drei Mitglieder in das Europäische Parlament entsendet, gegenüber zwei zu Beginn der GP.

- ***Klub von NEOS***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich von 9 auf 10 erhöht. Dies ist dadurch eingetreten, dass seit Juli 2014 auch ein Mitglied des Europäischen Parlaments dem Parlamentsklub der NEOS angehört.

- ***Klub Team Stronach***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich von 11 (bzw. 12) auf insgesamt sieben (6 NR, 1 BR) verringert.

Diese Veränderung ist dadurch zustande gekommen, dass fünf Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Parlamentsklub des Team Stronach ausgetreten sind, während eine ursprünglich „wilde“ Abgeordnete bereits im November 2013 ihr Mandat zugunsten einer Mandatarin des Teams Stronach zurückgelegt hat.